

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 20. März 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gf.GR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	16. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
4. gf.GR	Mag.(FH) Johannes Tanzer, Bed.	17. GR	Franz Stocklassa
5. gf.GR	Josef Friedl	18. GR	Andreas Zinedner
6. gf.GR	Hermann Stockinger	19. GR	Dietmar Hausberger
7. gf.GR	Joachim Stix	20. GR	Dominik Kloibhofer
8. GR	Franz Berger	21. GR	Raimund Tanzer
9. GR	Markus Fehringer	22. GR	Helmut Überlackner
10. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	23. GR ⁱⁿ	Sabine Wimmer
11. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	24. GR	Johann Egger-Richter
12. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	26. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer, Manfred Riedler

Entschuldigt abwesend waren:

GR Mag. Alfred Deinhofer, GR Peter Hofer, GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 30. Jänner 2017
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 8. März 2017
4. Gebarungseinschau durch das Land Niederösterreich
5. Darlehensaufnahme 9. Vorhaben Neubau Sportzentrum
6. Annahmeerklärungen Förderungen KPC und NÖWWF für Bauabschnitt 104
7. Krabbelgruppe Tariffestlegung
8. Wasserabgabenordnung – Änderung
9. Kanalabgabenordnung - Änderung

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 30. Jänner 2017

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2017 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde vom Prüfungsausschuss am 8. März 2017 geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	8.733.547,36	Ausgaben	€	8.733.547,36
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	2.561.730,31	Ausgaben	€	2.561.730,31
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamteinnahmen</u>	€	<u>11.295.277,67</u>	<u>Ausgaben</u>	€	<u>11.295.277,67</u>
-------------------------------	----------	-----------------------------	------------------------	----------	-----------------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert, dass es erfreulich sei, dass rund 558.800,- Euro mehr Überschuss vorhanden sind, als im Voranschlag für 2017 angenommen wurde. Es ergibt sich somit ein Gesamtüberschuss von 972.712,82 Euro. Ebenso konnte im Jahr 2016 der Schuldenstand reduziert werden, da es zu keiner größeren Darlehensneuaufnahme gekommen ist.

Es zeigt sich, dass effizient und wirtschaftlich gearbeitet wird in unserer Gemeinde.

Weitere Fragen an den Bürgermeister bzw. den anwesenden Kassenführer gibt es nicht.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes Helmut Überlackner:

Der Gemeinderat möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 504.801,64 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 sowie die Abweichungen (Unter- und Überschreitungen über € 3.500,00) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 8. März 2017

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. März 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. GR Helmut Überlackner erläutert die einzelnen Punkte.

4. Gebarungseinschau durch das Land Niederösterreich

Durch das Land NÖ wurde am 20. Februar eine unangemeldete eintägige Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Gebarungseinschau wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll, datiert mit 7. März, liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

GR Markus Fehringer verlässt den Sitzungssaal

5. Darlehensaufnahme 9. Vorhaben Neubau Sportzentrum

Über Darlehensaufnahmen für den Neubau Sportzentrum liegen nachfolgende Angebote vor:

Darlehensanbote für Neubau Sportzentrum € *770.000,--				
(Landesfinanzsonderaktion - Arbeitsplatzmotor Gemeinden für 3 Jahre)				
vorzeitige Rückzahlung von € *420.000,-- bis 31.12.2019 = Restbetrag € *350.000,--)				
Laufzeit: 13 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei (höchstens 3 % Zinsenzuschuss durch Land NÖ)				
Sicherstellung: Kommunalsteuer (zirka € *316.000,-- für Restlaufzeit höchstens 3 % Zinsenzuschuss durch Land NÖ aus der Landes-Finanzsonderaktion Allgemein)				
Bankinstitut	Fixzins- satz % 3 bzw. 10 Jahre	Euribor		Gesamt % 13 Jahre
		Ausgangslage %	Aufschlag % 13 Jahre	
HYPO NÖ Gruppe Bank AG	nicht angeboten		0,729	0,729
Sparkasse OÖ Bank AG	1,428 % für 13 Jahre		0,690	0,690
Volksbank Niederösterreich AG	1,40 % bzw. 1,20 %		0,850	0,850
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten		nicht angeboten	
BAWAG-PSK	nicht angeboten		nicht angeboten	
RAIBA Mostviertel	nicht angeboten		0,850	0,850
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten		0,890	0,890

Darlehensanbote für Neubau Sportzentrum € *770.000,--				
(Landesfinanzsonderaktion - Arbeitsplatzmotor Gemeinden für 3 Jahre)				
vorzeitige Rückzahlung von € *420.000,-- bis 31.12.2019 = Restbetrag € *350.000,--)				
Laufzeit: 18 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei (höchstens 3 % Zinszuschuss durch Land NÖ)				
Sicherstellung: Kommunalsteuer (zirka € *316.000,-- für Restlaufzeit höchstens 3 % Zinszuschuss durch Land NÖ aus der Landes-Finanzsonderaktion Allgemein)				
Bankinstitut	Fixzins-	Euribor		Gesamt
	satz	Ausgangslage	Aufschlag	
	%	%	%	%
	18 Jahre		18 Jahre	18 Jahre
HYPO NÖ Gruppe Bank AG	nicht angeboten		0,729	0,729
Sparkasse OÖ Bank AG	nicht angeboten		0,770	0,770
Volksbank Niederösterreich AG	nicht angeboten		0,850	0,850
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten		nicht angeboten	
BAWAG-PSK	nicht angeboten		nicht angeboten	
RAIBA Mostviertel	nicht angeboten		0,850	0,850
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten		0,890	0,890

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen über € 770.000,- für den Neubau beim Kreditinstitut Volksbank Niederösterreich AG zum Fixzinssatz von derzeit 1,40 % bzw. 1,20 % aufgenommen werden soll. Bis 31.12.2019 soll eine vorzeitige Rückzahlung von € 420.000,- erfolgen, sodass ab diesem Zeitpunkt ein Restbetrag von € 350.000,- verbleibt. Die Laufzeit beträgt 13 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei (höchstens 3 % Zinszuschuss durch das Land Niederösterreich)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Fehring betritt den Sitzungssaal

6. Annahmeerklärungen Förderungen KPC und NÖWWF für Bauabschnitt 104

a) Mit Schreiben vom 19.1.2017 ist die Zusicherung von Fördermitteln aus dem **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** für die ABA BA 104 Kanalkataster zugesichert worden.

Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von EUR 8.800,00
 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 1.100,00
 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit. Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Sankt Peter in der Au die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-20213104/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Sankt Peter in der Au, Kanalkataster, Bauabschnitt 104 erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Von der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH** liegt ein Förderungsvertrag vor, dem zugestimmt werden soll:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St.Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B500918**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage
	BA 104 Leitungsinformationssystem
Funktionsfähigkeitsfrist	09.12.2016

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 8.800,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	EUR 4.400,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 06.12.2016, Antragsnummer B500918, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 8.800,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Krabbelgruppe Tariffestlegung

Für die Kleinkindbetreuungseinrichtung sollen die Tarife festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Krabbelgruppe beschließen:

Dauer der Betreuung (Tage pro Woche)	Elternbeitrag:
2	€ 110,-
3	€ 156,-
4	€ 198,-
5	€ 233,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wasserabgabenordnung – Änderung

Die Verordnung des Gemeinderates vom 11. November 2016 wurde zur Verordnungsprüfung gemäß S 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F, vorgelegt.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass die verordnete Verrechnungsgröße 50 noch der in der alten ÖNORM festgelegten Nennbelastung der Wasserzähler entspricht. Gemäß § 9 Abs. 3 NO Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 werden die Wasserzähler entsprechend ihrem größten zulässigen Durchfluss (Überlastungsdurchfluss, Grenzbelastung, etc.) in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet.

Es ist daher notwendig, im § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnungen den Wert 50 auf 45 abzuändern und die Bereitstellungsgebühr neu festzusetzen. Die Änderungsverordnung darf nicht rückwirkend in Kraft treten, sondern frühestens mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Änderung des § 6 der Wasser-Abgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen. (Änderungen bzw. Ergänzungen sind in Rot, kursiv und unterstrichen dargestellt):

§6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 15,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der **Verrechnungsgröße** des Wasserzählers (in m³/h) **multipliziert mit** dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße- in m ³ /h	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15	45,00
7	15	105,00

12	15	180,00
17	15	255,00
35	15	525,00
<u>45</u>	15	<u>675,00</u>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Kanalabgabenordnung - Änderung

In der aktuellen **Kanalabgabenordnung** der Marktgemeinde St. Peter in der Au sind Sätze für Mischwasserkanäle vorgesehen. Da im Aichfeld nun ein Kanalstrang im Trennsystem errichtet wurde, ist die entsprechende Kanalabgabenordnung dahingehend abzuändern bzw. zu ergänzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderungen in der der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au für die Katastralmeinden Markt, Dorf, St. Michael am Bruckbach und St. Johann in Engstetten wie folgt beschließen. (Änderungen bzw. Ergänzungen sind in Rot, kursiv und unterstrichen dargestellt):

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

M i s c h w a s s e r k a n a l

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von EUR 11.928.000,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von 30.406 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,50 festgesetzt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,50 festgesetzt.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren

für den

a) Mischwasserkanal

b) Schmutzwasserkanal

c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 2,80
b) <u>Schmutzwasserkanal:</u>	<u>€ 2,80</u>
c) <u>Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)</u>	<u>€ 2,80</u>

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA), Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Öhling bei der Raiffeisenbank Amstetten Konto Nr. IBAN AT66 3202 5000 0003 4660 zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlage

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die vom GDA hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt beim GDA abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des GDA (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderungen in der der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au für die Katastralgemeinden Markt, Dorf, St. Michael am Bruckbach und St. Johann in Engstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

